

VERFAHREN IM NOTFALL

Kontaktieren Sie die 24-Stunden-Notrufzentrale.

1. Innerhalb von 24 Stunden nach Einweisung ins Krankenhaus oder, falls undurchführbar, so bald wie möglich.
2. Für jede Leistung, für die eine vorherige Genehmigung erforderlich ist.
3. **Vor dem Entstehen JEGLICHER Krankheitskosten.**

Innerhalb von
Großbritannien und Irland
+44 (0)207 902 7405

ERV-Notrufzentrale

Außerhalb von
Großbritannien und Irland
+44 1444 454 540



www.guard.me

Diese Versicherung gilt nur für Personen unter 70 Jahren, die einen akademischen Kurs beim Versicherungsnehmer gebucht haben und deren jeweilige Prämie vor Antritt der Reise bezahlt wurde. Dazu zählen auch Urlaubsreisen innerhalb Europas mit einer maximalen Dauer von 21 Tagen pro Reise.

Bitte lesen Sie diese Zusammenfassung der Police unbedingt durch, damit Sie die wichtigsten Aspekte der Versicherung wie Leistungen, Einschränkungen und Ausnahmen verstehen. Diese Zusammenfassung enthält nicht die vollständigen Versicherungsbedingungen. Diese sind der Versicherungspolice zu entnehmen.

Zweck der Versicherung

Diese Versicherung bietet finanziellen Schutz und medizinische Versorgung für die Dauer des akademischen Kurses.

Versicherer

Versicherer ist die Europäische Reiseversicherung AG (ERV), ein Unternehmen der Ergo Group. Die ERV ist durch die BAFIN zugelassen und wird durch die Financial Conduct Authority (Finanzdienstleistungsaufsicht) beaufsichtigt. Auf Anfrage teilen wir Details bzgl. des Umfangs der Beaufsichtigung durch die Financial Conduct Authority mit.

Diese Versicherung wird von Globalguard International Insurance Services Ltd. verwaltet, die als Guard.me International Insurance unter der Geschäftsanschrift 89 New Bond Street London, W1S 1DA, firmiert und von der Financial Conduct Authority, Nr. 509721 genehmigt und beaufsichtigt wird.

Versicherungsdauer

Wenn die versicherte Reise innerhalb des Versicherungszeitraums beginnt und endet und die jeweilige Erklärung und Prämienzahlung erfolgt sind:

- Bezüglich einer Stornierung beginnt der Versicherungsschutz (nur für Reisen, die von einem EWR-Mitgliedsstaat aus angetreten werden sollen) am Buchungstag der versicherten Reise und endet mit dem Beginn der Reise.
- Alle anderen Versicherungsleistungen gelten ab Ankunft im Gastland des akademischen Kurses und enden zum Zeitpunkt der Abreise aus dem Gastland.

Wichtige Aspekte und Leistungen

Abschnitt	Unterschnitt	Versicherungssumme/Max. Entschädigungsbetrag*	Selbstbehalt
1. Krankenversicherung	Notfalldienst und Kosten für Krankenrücktransport ins Heimatland	i. £/€ 10.000.000	Nein
	Krankenhauskosten	ii. £/€ 100 (£/€ 20/24 Stunden)	Nein
	Zahnärztliche Notfallbehandlung	iii. £/€ 150	Nein
	Bestattungskosten	iv. £/€ 2000	Nein
2. Personenschaden		£/€ 25.000	Nein
3. Stornierung	Stornierung wegen schwerer Erkrankung, Tod oder Arbeitslosigkeit; NUR VERFÜGBAR FÜR REISEN, DIE VON EINEM EWR-MITGLIEDSSTAAT AUS ANGETRETEN WERDEN SOLLTEN WIE IN DER VERSICHERUNGSPOLICE DARLEGT.	£/€ 7500	Nein
4. Reiseabbruch		£/€ 7500	Nein
5. Leistung bei Reiseverzögerung	Leistung bei Reiseverzögerung Abbruch/Unterbrechung/Verpasste Abreise	i. £/€ 280 (£/€ 20/12 Stunden)	Nein
		ii. £/€ 7500	Nein
6. Persönliche Gegenstände	i. Persönliche Gegenstände/Besitz	i. £/€ 2000	Nein
	ii. Höchstbetrag pro einzelnen Gegenstand	ii. £/€ 250	Nein
	iii. Wertsachen	iii. £/€ 250	Nein
	iv. Persönliches Geld	iv. £/€ 250	Nein
	v. Ersatzdokumente	v. £/€ 250	Nein
7. Verspätete Gepäkauslieferung		£/€ 100 (nach 12 Stunden)	Nein
8. Haftpflichtversicherung		£/€ 2.000.000	Nein

* £ steht für britisches Pfund; € steht für Euro

Gesamthaftungsbeschränkung

Die ERV ist nur in Höhe der unten angegebenen Höchstbeträge haftbar. Wenn die Gesamtsumme aller Leistungen diesen Betrag übersteigt, reduziert sich der auszahlbare Betrag für jede versicherte Person proportional, bis die Gesamtsumme aller Leistungen die Höchstgrenze erreicht hat.

Pro Versicherungsfall gem. Abschnitt 1. Personenschaden	£/€ 1.000.000
Pro Reise oder Versicherungsfall gem. Abschnitt 3. und 4. Stornierung und Reiseabbruch	£/€ 75.000

ERV-Notrufzentrale: Bei medizinischen Notfällen erreichen Sie die Notrufzentrale der ERV telefonisch unter der Nummer: **+44 1444 454 540** außerhalb Großbritanniens oder **+44 (0)207 902 7405** innerhalb Großbritanniens (oder Irlands) rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr. In allen medizinischen Notfällen erhalten Sie Rat und Soforthilfe durch die ERV-Notrufzentrale.

Geben Sie bitte Ihren Namen, die Nummer des Vertrags und der Police sowie den Versicherungszeitraum an. Vergessen Sie auch nicht eine Telefonnummer anzugeben, unter der Sie zu erreichen sind.

Die ERV-Notrufzentrale ergreift die jeweils geeigneten Maßnahmen, um Ihnen in einem Notfall behilflich zu sein – **versuchen Sie nicht, selbst eine Lösung zu finden.**

Wichtige Ausnahmen – (Siehe Allgemeine Ausnahmen und die Spezifischen Ausnahmen in jedem Abschnitt dieser Police).

Es gibt Fälle, in denen kein Versicherungsschutz für den versicherten Studenten besteht. Dazu gehören im Allgemeinen Dinge, über die der Student bereits informiert ist oder die durch absichtliche oder gesetzeswidrige Handlungen des Studenten verursacht werden. Die wichtigsten Ausnahmen dieser Police sind nachstehend aufgeführt.

In den folgenden Fällen erfolgt keine Schadenszahlung:

- Die ERV haftet nicht für Personenschäden, Verluste, Schäden oder Kosten, die direkt oder indirekt in folgenden Fällen entstehen:
 - Die versicherte Person begeht Selbstmord oder unternimmt einen Suizidversuch oder fügt sich vorsätzlich Verletzungen zu.
 - Die versicherte Person beteiligt sich an gefährlichen Aktivitäten und Sportarten (siehe Anhang 1 der Police).
 - Die versicherte Person ist Berufssoldat eines beliebigen Landes oder einer internationalen Organisation oder Mitglied einer Reservetruppe, die für den ständigen Einsatz mobilisiert wurde.
 - Ein erklärter oder nicht erklärter Krieg im Heimatland der versicherten Person.
- Kosten die entstehen, falls dem Versicherungsnehmer oder der versicherten Person die Einreise nach Großbritannien oder ein Visumantrag verweigert wird.
- Krankheitskosten im Heimatland der versicherten Person.
- Unbeaufsichtigte Wertsachen, es sei denn, sie wurden auf angemessene Weise verschlossen aufbewahrt.
- Verlust oder Diebstahl, der nicht innerhalb von 24 Stunden der Polizei gemeldet wurde.
- Durch Behörden oder Regierungen erlassene Vorschriften oder Anordnungen.

Es bestehen ggf. weitere Ausnahmen, die für Sie von Bedeutung sind. Die genauen Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt über spezifische und allgemeine Ausnahmen.

Bestimmungen für Schadensmeldungen

Sie müssen das Servicecenter der ERV so bald wie möglich nach Eintritt eines anspruchsberechtigten Versicherungsfalls benachrichtigen, falls der Anspruch voraussichtlich den Betrag von £/€ 500 übersteigt. Es besteht kein Versicherungsschutz mehr, falls Sie die ERV später als 60 Tage nach Eintreten des Versicherungsfalls benachrichtigen.

1) Sehen Sie im Versicherungsverzeichnis und der Police nach, ob der Verlust abgedeckt ist.

2) Benachrichtigen Sie das Servicecenter der ERV während der normalen Geschäftszeiten (Montag bis Freitag, 9.00 bis 17.00 Uhr unter: +44 (0)1403 788 515, E-Mail: travelclaims@erv.co.uk) sobald wie möglich und teilen Sie die Vertragsnummer und die Nummer der Police mit und beschreiben Sie, was vorgefallen ist.

3) Denken Sie bitte daran, die jeweiligen Rechnungsoriginale (keine Fotokopien) aufzubewahren, da sie für alle Ansprüche erforderlich sind.

Beschwerdeverfahren

Wir hoffen sehr, dass Sie keinen Anlass finden, sich über Ihre Versicherungspolice oder die Schadenbearbeitung zu beschweren. Sollten Sie dennoch etwas zu beanstanden haben, dann senden Sie bitte Ihre detaillierte Beschwerde an:

The Managing Director
ETI International Travel Protection
Albany House, 14 Bishopric,
Horsham, West Sussex RH12 1QN, England
E-Mail: contact@erv.co.uk
www.erv.co.uk

Falls sich die Angelegenheit trotz allem nicht zu Ihrer Zufriedenheit regeln lässt, wenden Sie sich bitte an:

The Financial Ombudsman Service
South Quay Plaza 2,
183 Marsh Wall, London E14 9SR, England
www.financial-ombudsman.org.uk

Diese Beschwerdestelle (Financial Ombudsman Service) kann Ihren Anspruch erst bearbeiten, nachdem Sie das gesamte Beschwerdeverfahren durchlaufen haben. Ihr Recht auf juristische Maßnahmen gegen uns ist nicht beeinträchtigt, wenn Sie den Weg des Beschwerdeverfahrens einschlagen.

Entschädigungsfonds

Wir sind durch den Entschädigungsfond des Financial Services Compensation Scheme (FSCS) abgesichert. Sie sind u. U. zu einer Entschädigung aus diesem Fond berechtigt, falls wir unseren Verpflichtungen nicht nachkommen können. Dies hängt von der Art des Geschäfts und den Umständen des Anspruchs ab. Die meisten Versicherungsverträge sind bis zu 100 % der ersten £ 2000 und bis zu 90 % des restlichen Anspruchs abgesichert. Weitere Informationen können Sie von der Financial Conduct Authority oder der FSCS unter www.fscs.org.uk oder telefonisch unter der Nummer 020 7892 7300 erhalten. Sie können die oben genannten Informationen im Financial Conduct Authority Register oder auf der FCA-Website nachprüfen: www.fca.gov.uk/register. Sie können die FCA auch telefonisch unter der Nummer 0845 606 1234 kontaktieren.